



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
An der Fliederwegkaserne 13 • 06130 Halle (Saale)

Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH
Standort Leipzig
Dohnanyistraße 28
04103 Leipzig

Vorentwurf - Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Ihr Zeichen: 2022155.65

08.08.2024

32-34290-1283/1/23444/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24.07.2024 haben Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) bezüglich des Vorentwurfs des o.g. Bebauungsplans um eine Stellungnahme.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Bergbau und Geologie des LAGB erfolgten Prüfungen zu Ihrer Anfrage, um Sie auf mögliche bergbauliche / geologische Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Bergbau und Geologie kann Ihnen Folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

Bergbauberechtigungen

Das Betrachtungsgebiet „Vorentwurf - Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“ befindet sich innerhalb der nach §§ 6 ff Bundesberggesetz (BBergG), in der jeweils gültigen Fassung, großräumig erteilten Erlaubnis „Sangerhausen“ für Erdwärme (Nr. I-B-i-138/23) (Siehe Abb. 1). Rechtsinhaber ist die Stadtwerke Sangerhausen GmbH, Alban-Hess-Straße

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

██████████
████████████████████
stellungennahmen.lagb@sachsen-
anhalt.de

An der Fliederwegkaserne 13
06130 Halle (Saale)

Telefon (0345) 13197 - 0
Telefax (0345) 13197 - 190

www.lagb.sachsen-anhalt.de
poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

29 in 06526 Sangerhausen. Die angegebene Bergbauberechtigung räumt dem Rechtsinhaber bzw. dem Eigentümer die in den §§ 6 ff BBergG aufgeführten Rechte ein und stellt eine durch Artikel 14 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) geschützte Rechtsposition dar. Um die Rechte des Inhabers der Bergbauberechtigung zu berücksichtigen, empfehle ich Ihnen von diesem eine entsprechende Stellungnahme zu dem geplanten Vorhaben einzuholen.

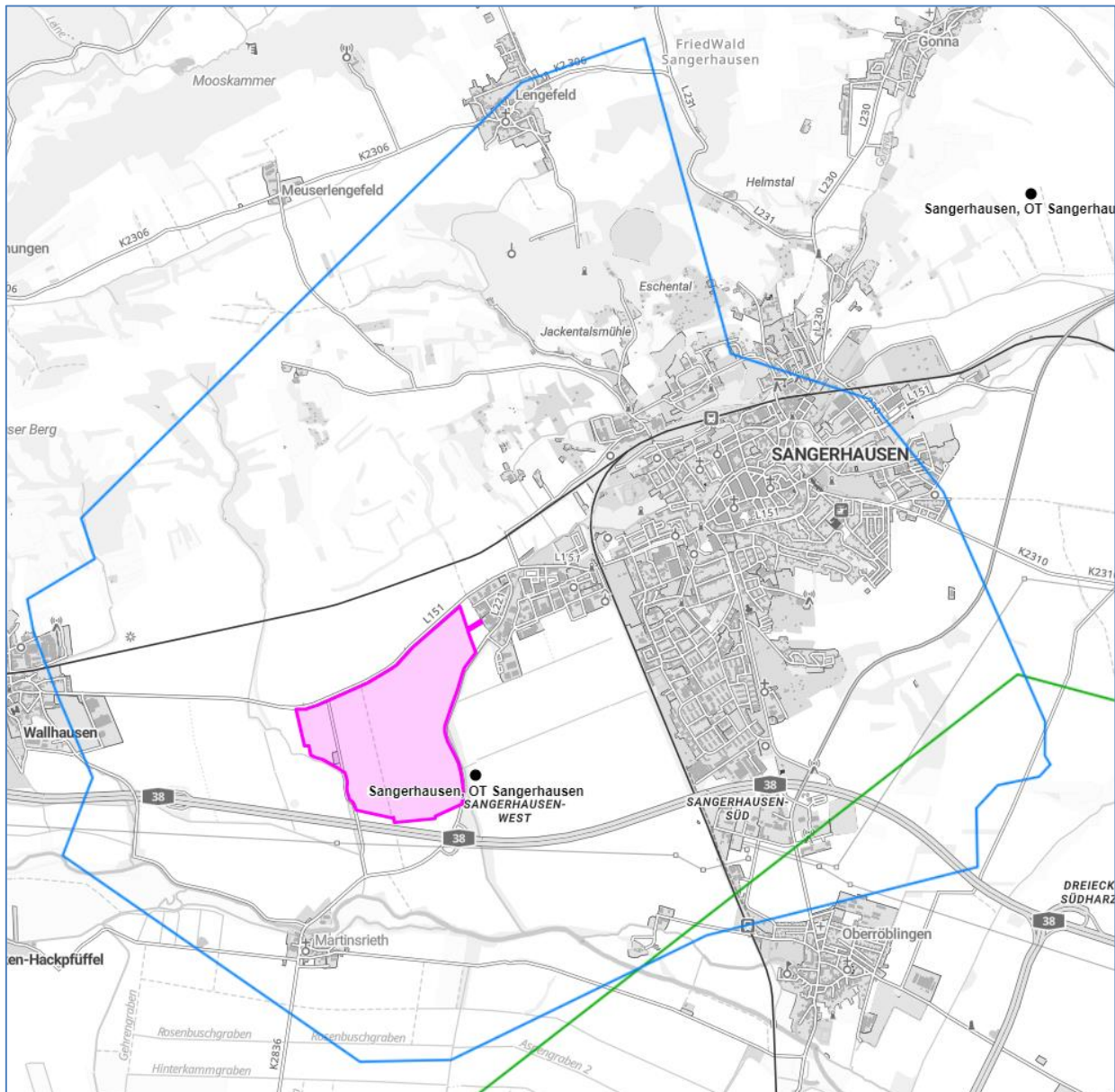


Abb. 1: pink = Betrachtungsgebiet, blaue Linie = Berechtigungsfeld

Stillgelegter Bergbau

Das Betrachtungsgebiet befindet sich zudem teilweise im durch Strecken verritzten Bereich des nachfolgend aufgeführten ehemaligen Bergwerkes (Abb. 2):

Name	Sangerhäuser Revier
Abbautechnologie	Tiefbau
Abbauzeitraum	1953 bis 1990
Abbauteufe	520 m bis 650 m
Bodenschatz	Kupferschiefer
Rechtsnachfolge	LMBV-Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Bereich Kali-Spat-Erz, 04356 Leipzig, Walter-Köhn-Straße 2

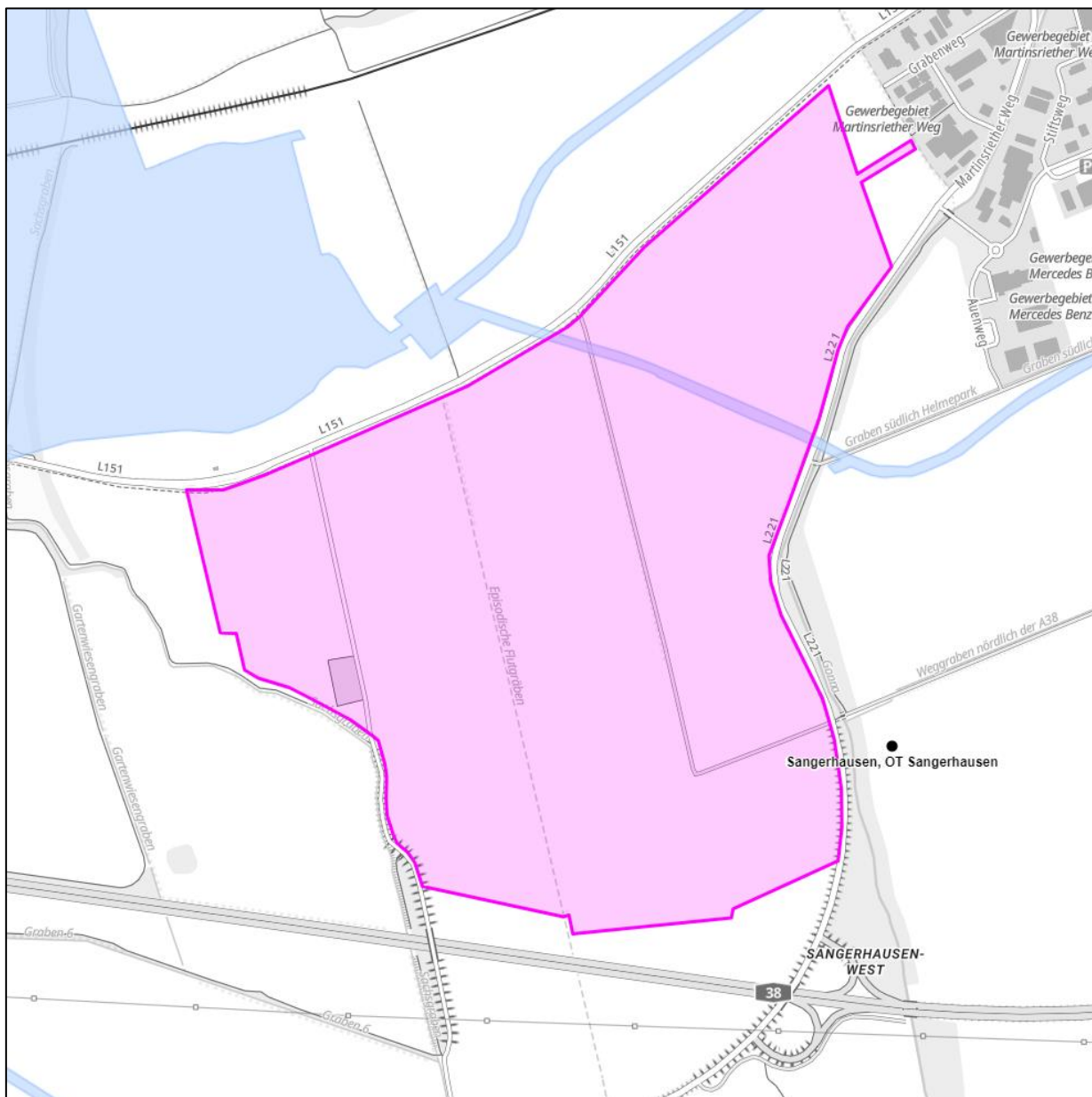


Abb. 2: pink = Betrachtungsgebiet, blau = Altbergbau

Die großflächigen Senkungen der Tagesoberfläche als Folge des Abbaus sind abgeklungen. Beeinträchtigungen durch den umgegangenen Altbergbau sind hier als nicht wahrscheinlich

anzunehmen. Konkrete Aussagen zu Bergschadensfragen können Ihnen vom Rechtsnachfolger gegeben werden.

Für zukünftig geplante Bauvorhaben wird empfohlen jeweils ortskonkrete Stellungnahmen einzuholen.

Das LAGB, Abteilung Bergbau, plant oder unterhält im angegebenen Planungsbereich keine eigenen Anlagen oder Leitungen.

[REDACTED]

Geologie

Vom tieferen geologischen Untergrund ausgehende, durch natürliche Subrosionsprozesse bedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche (bspw. Erdfälle) sind dem LAGB im zu betrachtenden Vorhabenbereich nicht bekannt.

Es wird empfohlen, im Vorfeld der Errichtung von Neubebauung, eine standortbezogene Baugrunduntersuchung durchführen zu lassen, so dass die Gründung den Begebenheiten angepasst werden kann.

Anmerkung zum Geotechnischen Bericht:

Die in der Anlage 2.2 dargelegte blaue Fläche stellt den Bereich dar, in dem durch im Untergrund vorkommende wasserlösliche Gesteine des Zechsteins und in Abhängigkeit von den gebirgsmechanischen Eigenschaften der Deckschichten eine potentielle Gefährdung für Subrosionsauswirkungen an der Geländeoberfläche, wie u.a. Erdfälle oder Senkungen besteht. Zu den wasserlöslichen Gesteinen gehört hier vorrangig Gips und untergeordnet Anhydrit und Salz der Werra-Serie. Im Bereich des Vorhabens treten die Gesteine des Zechsteins inkl. der wasserlöslichen Gesteine (Anhydrit, Gips, Salz) in Tiefen > 250 m auf, die vom Unteren Buntsandstein und Quartär überlagert werden. Aufgrund der Deckgebirgsverhältnisse mit mehr als 200 m mächtiger Buntsandsteinbedeckung über den Gipslagern werden Erdfälle nicht erwartet.

[REDACTED]

Hinweis

Diese Stellungnahme wird aufgrund der elektronischen Vorgangsbearbeitung im LAGB ausschließlich in digitaler Form versendet.

Seite 5/5

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

